

Hinweise zum Infektionsschutz bei Gremiensitzungen

Die Sitzungen finden derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Nachweis der Immunisierung oder Testung

Nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der [Coronaschutzverordnung des Landes NRW](#) (CoronaSchVO) ist für die Teilnahme an Veranstaltungen ein **Nachweis der Immunisierung oder Testung** (Bescheinigung eines negativen Ergebnisses nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung oder PCR-Test, Testung liegt maximal 48 Stunden zurück, für Gremienmitglieder auch beaufsichtigter Selbsttest möglich) erforderlich. Bitte halten Sie den Nachweis (digital oder in Papier) am Eingang zur Sporthalle bereit.

Maskenpflicht

Grundsätzlich besteht in Innenräumen für alle Teilnehmenden (Gremienmitglieder und Gäste) in Innenräumen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske. An den zugeordneten Sitzplätzen entfällt wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung nach § 3 Absatz 2 Nummer 7 CoronaSchVO die Maskenpflicht.

AHA-Regeln

Bitte nutzen Sie vor Betreten der Sporthalle die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang bereit.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Reiserückkehrer gelten (insbesondere bei Rückkehr aus Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebieten) die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes.

Bitte beachten Sie auch die aushängenden Hygienehinweise zum Corona-Virus.

Vielen Dank!

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder

Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung (Eingang zur Halle) an und halten Sie den Immunisierungs- oder Testnachweis bereit. Bitte achten Sie darauf, auch hier ausreichend Abstand zu halten.

Als Testnachweis sind für Gremienmitglieder auch beaufsichtigte Selbsttests zulässig (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO).

**Bitte melden Sie sich dazu unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung.
Für den Test müssen Sie mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn im Sitzungsraum sein.**

Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre zugeordneten Plätze in der Halle, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

An allen Plätzen stehen Mikrofone zur Verfügung. Diese können im Sitzen genutzt werden.

Besondere Hinweise für die Gäste

Bitte melden Sie sich unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Einladung oben rechts. Es steht eine begrenzte Zahl von Sitzplätzen für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Am Eingang der Sporthalle melden Sie sich bitte bei der Schriftführung, damit Ihnen ein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann.